



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe des Newsletters „Windenergierecht aktuell“ der Stiftung Umweltenergierecht zu präsentieren. Unser Newsletter informiert Sie regelmäßig über windenergiebezogene Themen aus den Bereichen

- Gesetzgebung und rechtspolitische Entwicklungen
- Rechtsprechung und
- Literatur

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und freuen uns, wenn Sie unseren Newsletter weiterempfehlen!

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Thorsten Müller **Frank Sailer**

Vorsitzender des
Stiftungsvorstandes

Leiter Forschungsgebiet
Energieanlagen- und
Infrastrukturrecht

**Aktuelles aus der Stiftung
Umweltenergierecht**

25. Würzburger Gespräche
zum Umweltenergierecht
[Energie- und Klimaschutz-
recht im „new normal“](#)
Donnerstag,
28. September 2023

Online-Seminarreihe
[Green Deal erklärt](#)
Dienstag, 25. Juli 2023

**Mehr Informationen
finden Sie auf unserer
Veranstaltungsseite.**

Inhalt

I. Gesetzgebung	3
1. Europa	3
2. Bund	3
3. Bundesländer	4
a. Sachsen-Anhalt	4
b. Thüringen	5
II. Vollzug	6
1. Bund	6
2. Bundesländer	6
a. Hessen	6
b. Mecklenburg-Vorpommern	7
III. Rechtspolitische Entwicklung	8
1. Bund	8
2. Bundesländer	9
a. Baden-Württemberg	9
b. Bayern	10
c. Brandenburg	10
d. Hessen	11
e. Mecklenburg-Vorpommern	11
f. Niedersachsen	11
g. Nordrhein-Westfalen	12
h. Saarland	13
i. Sachsen	13
j. Sachsen-Anhalt	14
k. Thüringen	14
IV. Aktuelle Rechtsprechung	16
1. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe	16
2. Zivilgerichte	19
V. Literatur	20
1. Juristische Aufsätze und Beiträge	20
2. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	25
3. Sonstiges	27

I. Gesetzgebung

1. Europa

Draft compromise text of the Council

Betreffend: Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council amending Directive (EU) 2018/2001 of the European Parliament and of the Council, Regulation (EU) 2018/1999 of the European Parliament and of the Council and Directive 98/70/EC of the European Parliament and of the Council as regards the promotion of energy from renewable sources, and repealing Council Directive (EU) 2015/652 and Proposal for a Directive the European Parliament and of the Council amending Directive (EU) 2018/2001 on the promotion of the use of energy from renewable sources, Directive 2010/31/EU on the energy performance of buildings and Directive 2012/27/EU on energy efficiency

Interinstitutional File: 2021/0218(COD vom 19.06.2023)

Aus dem Inhalt: „The Directive (EU) 2018/2001 streamlines the requirements to simplify the administrative procedures for authorising renewable energy plants by introducing rules on the organisation and maximum duration of the administrative part of the permit-granting process for renewable energy projects, covering all relevant permits to build, repower and operate plants, and for their grid connection.”

→ [Zum Dokument](#)

2. Bund

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (24. Ausschuss)

Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften

Drucksache 20/7248 vom 14.06.2023

→ [Zum Gesamtvorgang](#)

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht

Drucksache 201/23 vom 05.05.2023

Aus dem Inhalt: „Im Wesentlichen zielt der Gesetzentwurf auf eine Beschleunigung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Ein schneller Ausbau von Erneuerbare Energien-Anlagen (EE-Anlagen) ist erforderlich, um die festgelegte Klimaneutralität

zu erreichen. Der Koalitionsvertrag sieht verschiedene Ansätze zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren vor, die mit diesem Entwurf in weiten Teilen umgesetzt werden sollen.“

→ [Zum Gesamtvorgang](#)

Stellungnahme des Bundesrates

Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutz-rechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht

Drucksache 201/23 (Beschluss) vom 16.06.23

→ [Zur Stellungnahme](#)

3. Bundesländer

a. Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung

Betreffend: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Drucksache 8/2798 vom 20.06.2023

Aus dem Inhalt: „Zur Erfüllung der für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 3 Abs. 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes verpflichtenden Ausweisung des prozentualen Anteils der Landesfläche für die Windenergie an Land, legt das Land Sachsen-Anhalt regionale Teilflächenziele fest, die in Summe die verpflichtenden Flächenbeitragswerte für das Land Sachsen-Anhalt erreichen.“

→ [Zur Drucksache](#)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Betreffend: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Drucksache 8/2672 vom 03.05.2023

Aus dem Inhalt: „Darüber hinaus soll im Rahmen des im Bauordnungsrecht Möglichen der Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt werden und Verfahrenserleichterungen eingeführt und Hemmnisse abgebaut werden. So soll mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf die Abstandsfläche für Windenergieanlagen auf das allgemeine Maß von 0,4 H herabgesenkt und somit eventuell bestehende Hürden aufgrund einzuholender Baulasten und Verhandlungen mit Grundstückseigentümern reduziert werden.“

→ [Zur Drucksache](#)

b. Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreffend: Thüringer Gesetz, über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an Windparks (ThürWindBeteilG)

Drucksache 7/8233 vom 22.06.2023

Aus dem Inhalt: „Mit dem ThürWindBeteilG wird die für den Ausbau der Windenergie erforderliche Akzeptanz für das Erreichen des Flächenbeitragswertes von 2,2 Prozent der Landesfläche verstärkt, indem Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger im Umfeld von Windenergieanlagen an deren Ausbau beteiligt werden. Mit dem Gesetz werden die Vorhabenträgerinnen und -träger verpflichtet, den betroffenen Gemeinden ebenso wie den Bürgerinnen und Bürgern eine Form der Beteiligung anzubieten.“

→ [Zur Drucksache](#)

II. Vollzug

1. Bund

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Betreffend: Entwurf Vollzugsleitfaden zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz

Entwurf des Vollzugsleitfadens vom 25.05.2023

Aus dem Inhalt: „Der Vollzugsleitfaden gibt Auslegungshinweise zu § 6 WindBG, um die Anwendung des Gesetzes in der Praxis zu erleichtern. Der § 6 WindBG dient der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land. Mit § 6 WindBG wurde der Spielraum der EU-NotfallVO weitestmöglich ausgenutzt, indem eine nationale Regelung zur Durchführung des Artikels 6 EU-NotfallVO geschaffen wurde.“

→ [Zum Entwurf](#)

2. Bundesländer

a. Hessen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Betreffend: Gemeinsamer Erlass Neuregelungen zur Beschleunigung des Windenergieausbaus (u.a. Oster- und Sommerpaket, EU-NotfallVO)

Erlass vom März 2023

Aus dem Inhalt: „Mit ihrem Oster- und Sommerpaket und weiteren Gesetzesanpassungen hat die Bundesregierung auf die Klima- und Energiekrise reagiert und ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen. [...] Die genannten Gesetzesänderungen werfen im Vollzug eine Reihe von Fragen auf. Mit diesem Erlass werden die wichtigsten Auslegungs- bzw. Anwendungsfragen verbindlich beantwortet.“

→ [Zum Erlass](#)

b. Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Betreffend: Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land

Erlass vom Februar 2023

Aus dem Inhalt:“ Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit erlässt gemäß § 9 Absatz 2 in Verbindung mit § 12 Absatz 4 des Landesplanungsgesetzes die folgende Weisung zur Festlegung von Windenergiegebieten, die von den regionalen Planungsverbänden verbindlich zu beachten ist:“

→ [Zum Erlass](#)

III. Rechtspolitische Entwicklung

1. Bund

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 8. Juni 2023 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Steffen Kotré (AfD)

Betreffend: Einfluss von Windkraftanlagen auf das Mikroklima, die Bodenfeuchtigkeit und landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Böden

Drucksache 20/7148 vom 09.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 5. Juni 2023 auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Christina Baum (AfD)

Betreffend: Gesamtenergiebilanz der Herstellung und Nutzung eines Windrades

Drucksache 20/7148 vom 09.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 30. Mai 2023 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann (AfD)

Betreffend: Belastung der Kommunen durch das 2-Prozent-Flächenziel des WindBG

Drucksache 20/7090 vom 02.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 17. Mai 2023 2023 auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Christina Baum (AfD)

Betreffend: Auswirkungen von Windparks auf die Temperaturen der Umgebung, die Feuchtigkeit der Böden und das globale Klima

Drucksache 20/6865 vom 19.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 17. Mai 2023 2023 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dietmar Friedhoff (AfD)

Betreffend: Verlust an Waldflächen aufgrund des Windenergieausbaus in den Jahren 2023, 2024 und 2025

Drucksache 20/6865 vom 19.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 28. April 2023 auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Christina Baum (AfD)

Betreffend: Recycling oder Entsorgung von in Windkraftanlagen und Solarpanelen verbauter Materialien

Drucksache 20/6608 vom 28.04.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Bundesregierung vom 27. April 2023 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 6. April 2023

Betreffend: Industriestrom

Drucksache 20/6632 vom 28.04.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 24. April 2023 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Hansjörg Durz (CDU/CSU)

Betreffend: Änderungen für eine Erleichterung des Baus von Windenergieanlagen in Bereichen oder angrenzenden Bereichen mit militärischer Nutzung durch die Luftwaffe

Drucksache 20/6608 vom 28.04.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 24. April 2023 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Fabian Gramling (CDU/CSU)

Betreffend: Bedeutung von Kleinwindkraftanlagen für die Umsetzung der Energiewende in Deutschland

Drucksache 20/6608 vom 28.04.2023

→ [Zur Drucksache](#)

2. Bundesländer

a. Baden-Württemberg

Antwort der Landesregierung vom 12. Juni 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Albrecht Schütte (CDU) vom 15. Mai 2023

Betreffend: Windkraftanlagen entlang von Autobahnen und in Industriegebieten

LT-Drucksache 17/4780 vom 12.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 17. Mai 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Albrecht Schütte (CDU) vom 20. April 2023

Betreffend: Vereinfachte Ausschreibung von Windkraftprojekten aufgrund von regionalen oder wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und im herausragenden Interesse des Landes

LT-Drucksache 17/4543 vom 17.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 2. Mai 2023 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Joukov und Cindy Holmberg (Bündnis 90/Die Grünen) vom 11. April 2023.

Betreffend: Windkraft in der Region Donau-Iller

LT-Drucksache 17/4559 vom 08.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

b. Bayern

Antwort der Landesregierung vom 16. Juni 2023 auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD) vom 14. März 2023

Betreffend: Abriegelung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen aufgrund von Überlastung der Stromnetze

LT-Drucksache 18/28404 vom 16.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 2. Juni 2023 auf die Anfrage des Abgeordneten Jan Schiffers (AfD) vom 30. Dezember 2022

Betreffend: Ausbaumöglichkeiten von erneuerbaren Energien

LT-Drucksache 18/26118 vom 02.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

c. Brandenburg

Antwort der Landesregierung vom 2. Juni 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Walter (Die Linke) vom 11. Mai 2023

Betreffend: Sonderabgabe nach dem Windenergieanlagenabgabegesetz 2022

LT-Drucksache 7/7831 vom 07.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 30. Mai 2023 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB/Freie Wähler) vom 1. Mai 2023

Betreffend: Zusätzliche Belastung durch Schall und Schatten

LT-Drucksache 7/7814 vom 05.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

d. Hessen

Antwort der Landesregierung vom 14. Juni 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Axel Gerntke (Die Linke) vom 11. Mai 2023

Betreffend: Netzausbau als Teil der Energiewende: Wo steht Hessen bei Ausbau und Digitalisierung der Netze?

LT-Drucksache 20/11046 vom 22.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

e. Mecklenburg-Vorpommern

Antwort der Landesregierung vom 21. Juni 2023 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Sandy van Baal (FDP) vom 16. Mai 2023

Betreffend: Planungserlass Wind-an-Land – Ausweisung der Windpotenzialfläche und weitere Schritte

LT-Drucksache 8/2174 vom 21.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

f. Niedersachsen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Ansgar Schledde (AfD) vom 25. Mai 2023

Betreffend: Einfluss von Windkraftanlagen auf landwirtschaftliche Bodenpreise in der Region Hannover

LT-Drucksache 19/1460 vom 26.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Ansgar Schledde (AfD) vom 25. Mai 2023

Betreffend: Einfluss von Windkraftanlagen auf landwirtschaftliche Bodenpreise im Landkreis Goslar

LT-Drucksache 19/1461 vom 26.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Ansgar Schledde (AfD) vom 25. Mai 2023

Betreffend: Einfluss von Windkraftanlagen auf landwirtschaftliche Bodenpreise im Landkreis Gifhorn

LT-Drucksache 19/1462 vom 26.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Ansgar Schledde (AfD) vom 25. Mai 2023

Betreffend: Einfluss von Windkraftanlagen auf landwirtschaftliche Bodenpreise im Landkreis Friesland

LT-Drucksache 19/1463 vom 26.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Ansgar Schledde (AfD) vom 25. Mai 2023

Betreffend: Einfluss von Windkraftanlagen auf landwirtschaftliche Bodenpreise im Landkreis Emsland

LT-Drucksache 19/1464 vom 26.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 4. Mai 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU) vom 23. März 2023

Betreffend: Windflächenpotenzialstudie 2023: Windflächenziele für den Landkreis Uelzen

LT-Drucksache 19/1314 vom 08.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

g. Nordrhein-Westfalen

Antwort der Landesregierung vom 5. Juni 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus Esser (AfD) vom 04. Mai 2023

Betreffend: Windkraftanlagen im Kreis Düren

LT-Drucksache 18/4550 vom 12.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Stinka (SPD) vom 24. Mai 2023

Betreffend: Wie möchte die Landesregierung 1.000 Windenergieanlagen in dieser Legislaturperiode errichten?

LT-Drucksache 18/4446 vom 24.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Loose (AfD) vom 5. Mai 2023

Betreffend: Kohleausstieg gleich Kies- und Sandausstieg – welche Auswirkungen auf den Bau von Windindustrieanlagen hat der vorgezogene Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung in NRW?

LT-Drucksache 18/4274 vom 08.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

h. Saarland

Anfrage der Abgeordneten der CDU-Fraktion vom 3. Mai 2023

Betreffend: Windenergieausbau im Saarland

LT-Drucksache 17/404 vom 05.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

i. Sachsen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Thumm (AfD) vom 17. Mai 2023

Betreffend: Anträge für den Bau und den Betrieb von Windenergieanlagen seit dem 1. Juni 2022

LT-Drucksache 7/13467 vom 17.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Mario Berger (AfD) vom 11. Mai 2023

Betreffend: Abbau und Entsorgung alter Windkraftanlagen/Gefahr bei Havarien

LT-Drucksache 7/13400 vom 11.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Prantl (AfD) vom 11. Mai 2023

Betreffend: Beeinträchtigung von gefährdeten Fledermausarten durch Windräder im Wald

LT-Drucksache 7/13410 vom 11.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Prantl (AfD) vom 3. Mai 2023

Betreffend: Errichtung von Windenergieanlagen auf Waldflächen des Staatsbetriebs Sachsenforst und anderer Landesbehörden

LT-Drucksache 7/13319 vom 03.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

j. Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Lüddemann und Wolfgang Aldag (BÜNDNIS 90/Die Grünen) vom 5. Juni 2023

Betreffend: Unklarheiten der Genehmigungspraxis von Windenergieanlagen

LT-Drucksache 8/1517 vom 06.06.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 10. Mai 2023 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dorothea Frederking (Bündnis 90/Die Grünen) vom 2. März 2023

Betreffend: Anpassung Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt durch Streichung der Unzulässigkeit von Windenergieanlagen im Wald

LT-Drucksache 8/2632 vom 10.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

k. Thüringen

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henkel (CDU) vom 23. Mai 2023

Betreffend: Negative Auswirkungen durch die vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz betriebene Änderung der Biosphärenreservatsverordnung, Ausweitung von Kern- und Pflegezonen und die Folgen des möglichen Baus von Windkraftanlagen im Biosphärenreservat Rhön

LT-Drucksache 7/8032 vom 23.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hoffmann (AfD) vom 17. Mai 2023

Betreffend: Einfluss von Windkraftanlagen auf das Mikroklima in Thüringen - nachgefragt

LT- Drucksache vom 7/4887 vom 17.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hoffmann (AfD) vom 15. Mai 2023

Betreffend: Bau und Rückbau von Windenergieanlagen in Thüringen - Umgang mit dem Erdboden

LT-Drucksache 7/4892 vom 15.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hoffmann (AfD) vom 9. Mai 2023

Betreffend: Rückbau von Windkraftanlagen in Thüringen – erneut nachgefragt

LT-Drucksache 7/4830 vom 19.05.2023

→ [Zur Drucksache](#)

IV. Aktuelle Rechtsprechung

1. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

OVG Bautzen mit Urteil vom 11. Mai 2023 – 1 C 72/20

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen eine Satzung (Regionalplan) insoweit diese Vorrang- und Eignungsgebiete für die Windenergienutzung ausweist

Aus dem Inhalt: Zu den Anforderungen an die Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs des Raumordnungsplans gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 ROG a. F., Hinweis auf die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen

OVG Berlin mit Urteil vom 11. Mai 2023 – 3a A 31/23

Erfolgreiche Anfechtungsklage gegen Nebenbestimmungen eines Genehmigungsbescheides zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA

Aus dem Inhalt: schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 3 Abs. 1 BImSchG durch Geräuscheinwirkungen, zur Bindungswirkung der TA Lärm gegenüber dem WKA-Geräuschimmissionserlass Brandenburg 2019

OVG Berlin mit Urteil vom 15. März 2023 – OVG 3a A 1/23

Erfolgreiche Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei WEA

Aus dem Inhalt: Zur hinreichenden Bestimmtheit der Zulassung einer Abweichung von Abstandsflächen im Sinne von § 1 Abs. 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 37 Abs. 1 VwVfG; zum Umfang des Schutzes nach § 13 BbgBO; (kein) Drittschutz artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

OVG Koblenz mit Urteil vom 30. März 2023 – 1 C 10345/21.OVG

Teilweise erfolgreiche Verpflichtungsklage auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sieben WEA

Aus dem Inhalt: Zur Validität einer Raumnutzungsanalyse (Nachweis der Eignung der gewählten Beobachtungspunkte und Vorlage tagesgenauer Aufzeichnungen über die durchgeführte Erfassung); (keine) Rechtfertigung der Ablehnung eines des Genehmigungsantrags, aufgrund des Fehlens einer aussagekräftigen Raumnutzungsanalyse, wenn eine signifikante Risikoerhöhung durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert werden kann (§ 45b Abs. 3 Nr. 1 BNatSchG); zur Gefahr einer erheblichen

Störung und einer Lebensraumentwertung im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu, Schwarzstorch, Mäusebussard und Waldschnepfe); zur gerichtliche Anerkennung eines faktischen Vogelschutzgebiets im Falle eines abgeschlossenen Gebietsauswahl- und Meldeverfahrens; zur Frage einer optischen Beeinträchtigung dominierender landschaftsprägender Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung durch Windenergieanlagen; zur Verunstaltung des Orts- oder Landschaftsbilds im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB durch Windenergieanlagen; zum Vorliegen einer Pflegeanstalt im Sinne der Nr. 6.1 Buchst. g) TA Lärm; zur Abrundung von Beurteilungspegeln im Immissionschutzrecht; (keine) Ablehnung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Windenergieanlagen alleine aufgrund einer prognostizierten Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte zur Nachtzeit

OVG Münster mit Beschluss vom 9. Juni 2023 – 8 B 230/23.AK

Erfolgsloser Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer WEA

Aus dem Inhalt: Zum Entgegenstehen des öffentlichen Belangs einer optisch bedrängenden Wirkung gemäß § 249 Abs. 10 BauGB, Übertragung der Maßstäbe zur Bestimmung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, (keine) Anwendung der bislang in der Rechtsprechung entwickelten Maßstäbe zur optisch bedrängenden Wirkung

OVG Münster mit Urteil vom 16. Mai 2023 – 7 D 423/21.AK

Teilweise erfolgreiche Verpflichtungsklage auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer WEA

Aus dem Inhalt: Zulassung einer WEA nach § 35 Abs. 2 BauGB, u. a. (kein) Entgegenstehen der Belange des Schutzes der natürlichen Eigenart der Landschaft bzw. ihres Erholungswerts sowie des Denkmalschutzes, § 2 EEG

OVG Münster mit Urteil vom 12. Mai 2023 – 7 D 328/21.AK

Teilweise erfolgreiche Verpflichtungsklage auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA

Aus dem Inhalt: Zur Übergangsregelung des § 2 Abs. 3 Satz 1 BauGB-AG NRW in Bezug auf die Einführung der Mindestabstandregelung, Vollständigkeit der Antragsunterlagen; zur Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (atypischer Einzelfall)

OVG Münster mit Beschluss vom 11. Mai 2023 – 22 D 70/22.AK

Gerichtlicher Vergleich im Streit über die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung einer WEA

Aus dem Inhalt: Hubschraubertiefflugstrecke in ausgewiesener Windvorrangzone in einem Flächennutzungsplan

OVG Münster mit Urteil vom 21. April 2023 – 7 D 367/21.AK

Erfolgreiche Anfechtungsklage gegen Zurückstellungsbescheid betreffend eines Antrags auf Erteilung eines beschränkten planungsrechtlichen Vorbescheids für drei WEA

Aus dem Inhalt: Zum Vorliegen besonderer Umstände gemäß § 15 Abs. 3 Satz 4 BauGB für eine Verlängerung einer Zurückstellung, Übertragung der Rechtsprechung zu § 17 Abs. 2 BauGB

OVG Schleswig mit Beschluss vom 3. Mai 2023 – 5 MR 1/23

Teilweise erfolgreicher Antrag auf einstweilige Anordnung, einer Fristverlängerung nach § 18 Abs. 3 BImSchG

Aus dem Inhalt: Zum Schutzzweck des § 18 Abs 1 Nr. 2 BImSchG; zur teilweisen Einstellung des Betriebs einer WEA; zum Prüfumfang im Rahmen einer Fristverlängerung gemäß § 18 Abs. 3 BImSchG

VGH Mannheim mit Urteil vom 24. Mai 2023 – 14 S 1705/22

Erfolgreiche Verpflichtungsklage auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids zur Feststellung der Vereinbarkeit einer WEA mit luftrechtlichen Belangen, dem BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) -Richtfunknetz der Autorisierten Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg und mit Richtfunkstrecken für eine WEA

Aus dem Inhalt: Zum Vorliegen einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs i. S. v. § 14 Abs. 1, § 29 Abs. 1 Satz 1 LuftVG wegen Unvereinbarkeit einer Windenergieanlage mit Kursführungsmindesthöhen (Minimum Vectoring Altitude); zur Beurteilung der Wesentlichkeit einer Veränderung i. S. v. § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG von als nach § 71 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 1 LuftVG genehmigt geltenden Altflugplätzen

VGH Mannheim mit Urteil vom 4. April 2023 – 10 S 1560/22

Erfolgreiche Verpflichtungsklage auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA

Aus dem Inhalt: Zur Zuständigkeit für Zustimmungsentscheidungen nach § 14 Abs. 1 LuftVG; zu den Maßstäben für eine Verweigerung der Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG, (keine) Planungs- oder Ermessensentscheidung, verteidigungspolitischer Beurteilungsspielraum der Bundeswehr

2. Zivilgerichte

OLG Nürnberg mit Urteil vom 13.06.2023 – 3 U 456/22

Erfolgreiche Berufungen gegen ein Urteil des Landgerichts Bayreuth

Aus dem Inhalt: Der sogenannte Abschattungseffekt (Wake-Effekt) ist bei der Berechnung von Entschädigungszahlungen nach § 17e Abs. 1 EnWG zu berücksichtigen; der Entschädigungszeitraum endet, wenn die Störung durch den Übertragungsnetzbetreiber beendet wurde und die Netzanbindung wieder gewährleistet ist; der Selbstbehaltszeitraum gemäß § 17e Abs. 1 S. 1 EnWG beginnt erst, wenn die Windenergieanlage selbst betriebsbereit ist; nach Ablauf der Selbstbehaltsfrist sind auch untertägige Nichtverfügbarkeiten in der Netzanbindung zu entschädigen, nicht nur volle Tage.

V. Literatur

1. Juristische Aufsätze und Beiträge

Bader, Katharina/Deißler, Lena-Sophie/Dietrich, Erik

Genehmigungsrahmen für Windenergieanlagen mit Antikollisionssystemen

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), Heft 11, S. 803-809

Aus dem Inhalt: „Angesichts der fortschreitenden Klimakrise ist der zügige Ausbau der Windenergie von existenzieller Bedeutung. Aufgrund des Ukrainekriegs ist zudem die volkswirtschaftliche Notwendigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien nochmals deutlich geworden. Dennoch verzögern weiterhin überlange Genehmigungsverfahren das Erreichen der Ausbauziele. Grund hierfür sind vorwiegend die materiell-rechtlichen Anforderungen, die an die Genehmigungsfähigkeit gestellt werden. Regelmäßig kommt es in diesem Zusammenhang insbesondere zu Schwierigkeiten mit dem Artenschutz. Eine vom Gesetzgeber im Rahmen der 4. Novelle des BNatSchG (Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20.7.2022, BGBl. 2022 I 1362 ff.) eingeführte Neuerung in diesem Bereich sind Antikollisionssysteme (AKS). Damit hat der Gesetzgeber erstmals konkrete gesetzliche Rahmenbedingungen für die Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) an artenschutzfachlich konfliktträchtigen Standorten mit AKS gesetzt. Dieser Beitrag wertet den damit geschaffenen Genehmigungsrahmen aus.

Beckmann, Martin

Der Schutz der Wälder durch den Landesentwicklungsplan NRW beim beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien

Natur und Recht (NuR) 2023, Heft 5, S. 289-299

Aus dem Inhalt: „Die aktuellen Waldzustandsberichte von Bund und Land berichten über schwere Schäden in den deutschen Wäldern. Der Schutz der Wälder ist deshalb zu Recht ein zentraler Gegenstand der Landes- und Regionalplanung auch in Zeiten eines beschleunigten Ausbaus der Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien auch auf Waldflächen. In Waldvorranggebieten muss eine waldunverträgliche Nutzung grundsätzlich weiterhin verboten bleiben. Das gilt auch für Windenergieanlagen. Um dem Klimawandel und der Energiewende durch einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien mit Blick auf Art. 20a GG, § 13 KSG und § 2 EEG hinreichend Rechnung tragen zu können, sind jedoch Ausnahmen i. S. v. § 6 Abs. 1 ROG von dem Verbot waldunverträglicher Nutzungen möglich. Voraussetzung dafür ist, dass der Ausnahmetatbestand hinreichend bestimmt formuliert und i. S. v. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG endabgewogen worden ist. Bei der gerichtlichen Überprüfung eines Ziels der Raumordnung ist die Kennzeichnung der Planaussage nach § 7 Abs. 1 S. 4 ROG durch den Plangeber hinreichend zu würdigen und nur dann zu beanstanden, wenn es mit herkömmlichen Methoden der Rechtsauslegung nicht möglich ist, den Willen des Planungsträgers, ein verbindliches Ziel der Raumordnung zu beschließen, zu respektieren.“

Jaenicke, Mathias

Aktuelle Rechtsfragen der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Windenergieanlagen an Land

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2023, Heft 5, S. 291-299

Aus dem Inhalt: „Mit dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (WindLandG) sowie dem Vierten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (4. BNatSchGÄndG) vom 20. Juli 2022 sollen die zentralen Probleme bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land gelöst werden. Ein zentraler Baustein ist die Änderung des § 249 BauGB, um bauplanungsrechtliche Hürden zu beseitigen.“

Kment, Martin/Maier, Constantin

EU-Notfallrecht für ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren zugunsten erneuerbarer Energien

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2023, Heft 6, S. 323-330

Aus dem Inhalt: „Mit der Verordnung VO (EU) 2022/2577 des Rates vom 22.12.2022 (ABl. L 335 vom 29.12.2022, S. 36) zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien will der europäische Rat für Beschleunigungen und Vereinfachungen von Genehmigungsverfahren erneuerbarer Energien, Stromnetzen und Energiespeicheranlagen in den Mitgliedstaaten sorgen. Welche Maßnahmen in der Verordnung vorgesehen sind und ob diese Maßnahmen tatsächlich ihre Zielsetzung in der Bundesrepublik realisieren werden, will der nachfolgende Beitrag beantworten.“

Renno, Christian

Der Rechtsrahmen für den Ausbau der Windenergie an Land unter Beachtung und Bewertung aktueller Gesetzesnovellen

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2023, Heft 6, S. 203-208

Aus dem Inhalt: „Der Beitrag widmet sich der Darstellung des aktuellen Rechtsrahmens für den Ausbau der Windenergie an Land unter Betrachtung der Änderungen des Osterpakets, der EU-Notfallverordnung und der VwGO-Beschleunigungsnovelle. Die für die Windenergie relevanten Neuerungen werden skizziert und in einem zweiten Abschnitt kritisch analysiert. Dabei wird den Fragen nachgegangen, wie der Konflikt zwischen dem Artenschutz und dem Ausbau der Windenergie gelöst wird, welche Auswirkungen die Novellen auf den Umweltrechtsschutz haben und ob das übergeordnete Ziel der Beschleunigung erreicht wird. Zusammenfassend lässt sich dabei feststellen, dass die Novellen auf einen schnelleren Ausbau hinwirken, es bei einigen Punkten allerdings weiterhin Handlungsbedarf gibt.“

Rieger, Wolfgang**Der neu gefasste § 2 EEG und das System des § 35 BauGB**

Umwelt und Planungsrecht (UPR) 2023, Heft 5, S. 161-166

Aus dem Inhalt: „Die Bundesregierung hat es sich vor dem Hintergrund der Klimakrise sowie des russischen Angriffs auf die Ukraine zum Ziel gesetzt, den Ausbau der erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen und alle diesem Vorhaben entgegenstehenden Hemmnisse so weit und so rasch wie möglich aus dem Weg zu räumen. Zur Erreichung dieses Ziels hat der Gesetzgeber im letzten halben Jahr ein ganzes Bündel von Gesetzen beschlossen. Dazu gehören das Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor, das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz - WaLG), das Art. 1 dieses Gesetzes bildende Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG), das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung,⁴ das Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (4. BNatSchGÄndG), die jeweils vom 20.7.2022 stammen, das Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 8.10.2022, das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 4.1.2023 und zuletzt das Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG) vom 3.2.2023.“

Ruge, Reinhard**Die EU-Notfallverordnung – Revolution im EU-Umweltrecht?**

Die Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2023, Heft 12, S. 870-875

Aus dem Inhalt: „Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit hat sich über den Jahreswechsel 2022/23 auf EU-Ebene eine kleine Revolution vollzogen. Es ist das erste Mal in der Geschichte des EU-Umweltrechts, dass der *acquis communautaire* zurückgedreht wird, wenn auch nur temporär. Die nach ihrer Rechtsgrundlage benannte EU-Notfallverordnung (NotfallVO) sieht für den beschleunigten Ausbau von EE-Anlagen und zugehöriger Stromnetze eine Generalausnahme von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des EU-Rechts, eine Regelung für Ausgleichszahlungen statt „Minderungsmaßnahmen“ und die Befreiung von der UVP-Pflicht vor. Diese Änderungen stellen einen Systembruch mit dem geltenden EU-Umweltrecht dar.“

Sauerhaus, Jens**Neues zur „optisch bedrängenden“ Wirkung von Windkraftanlagen**

Zeitschrift für das gesamte öffentliche und private Baurecht (BauR) 2023, Heft 5, Editorial S. I-II

Aus dem Inhalt: „Bei Gebäuden spricht man im Zusammenhang mit dem Rücksichtnahmegebot von der „erdrückenden“ Wirkung, wenn sie infolge ihrer Höhe und Breite ein Gefühl des „Eingemauertseins“ zulasten des Nachbargrundstücks begründen. Ein Gesichtspunkt, der in Nachbarstreitigkeiten häufig, aber fast immer erfolglos thematisiert wird. Das liegt u.a. daran, dass nach gefestigter Rechtsprechung schon bei Einhaltung des bauordnungsrechtlichen Mindestabstands regelmäßig aus tatsächlichen Gründen eine Verletzung des bauplanungsrechtlichen Rücksichtnahmegebotes ausscheidet.“

Scheidler, Alfred**Die bauplanungsrechtlichen Vorgaben zum Repowering von Windenergieanlagen im neu gefassten § 249 BauGB**

Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER) 2023, Heft 3, S. 101-107

Aus dem Inhalt: „Am 01.02.2023 ist das Wind-an-Land-Gesetz, das die planungsrechtlichen Grundlagen für den Ausbau der Windenergie grundlegend neu gestaltet, in Kraft getreten. Sein Ziel ist es, für den Ausbau der Windenergie an Land dem Mangel an verfügbarer Fläche Abhilfe zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde auch das Baugesetzbuch punktuell geändert, so vor allem § 249 BauGB, der damit zur neuen Schaltstelle für die bauplanungsrechtliche Steuerung und Zulässigkeit von Windenergieanlagen wurde. Die Norm enthält auch spezielle Regelungen zum Repowering.“

Schlacke, Sabine/Thierjung, Eva-Maria**Im Dschungel der Beschleunigungsgesetzgebung zum Ausbau von erneuerbaren Energien: EU-Notfall-VO, § 6 WindBG und RED III und IV**

Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl) 2023, Ausgabe 11, S. 635-643

Aus dem Inhalt: „Die am 30.12.2022 in Kraft getretene Ratsverordnung (EU) 2022/2577 für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien errichtet einen neuartigen unionsweiten Rechtsrahmen für Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Anlagen. Ein Zweck dieser sog. Notfall- oder Dringlichkeits-VO ist, den Zeitraum bis zur mitgliedstaatlichen Umsetzung der Änderungen der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III und IV), auf die sich Rat, Parlament und Kommission am 30.03.2023 einigten, zu überbrücken. Art. 6 der VO (EU) 2022/2577 eröffnet – ähnlich einer Richtlinie – weitreichende Gestaltungsspielräume für Mitgliedstaaten, um von unionsrechtlichen Umweltvorgaben (Umwelt- und FFH-Verträglichkeits- sowie Artenschutzprüfungen) bei erneuerbaren Projekten, Speicheranlagen und Netzen abzuweichen. Diese Spielräume hat der deutsche Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer

Vorschriften genutzt: Änderungen des EnWG, UVPG, WindBG und WindSeeG traten im Unterschied zum Rest des Gesetzes bereits am 29.03.2023 in Kraft. Sie finden neben den Mitte 2022 in Kraft getretenen Beschleunigungsmaßnahmen aus dem sog. Oster- bzw. Sommerpaket, allen voran neben dem § 2 EEG n.F., Anwendung. Angesichts dieser überaus dynamischen, sich teilweise gegenseitig überholenden Rechtsänderungen auf europäischer und deutscher Ebene stellt sich zunächst die Frage nach der geltenden Rechtslage. Daneben sind Fragen nach Kohärenz und Widerspruchsfreiheit dieses Bündels an Beschleunigungsmaßnahmen aufgeworfen. Diesen wird, teils fokussiert auf den Ausbau von Windenergie an Land, nachgegangen. Eine Bewertung und ein Ausblick schließen den Beitrag ab.“

Sittig-Behm, Peter/von Hagen, Carotin

Neubewertung der Anlagenschutzbereiche - Werden tatsächlich 21.000 Quadratkilometer für die Windenergie frei?

Zeitschrift für materielles und prozessuales Klimarecht (KlimaRZ) 2023, Heft 5, S. 123-127

Aus dem Inhalt: „In der Pressemitteilung der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vom 27.02.2023 heißt es: DFS gibt mehr als 21.000 Quadratkilometer für Windkraft frei“. Hintergrund dieser Meldung ist die Reduzierung der Anlagenschutzbereiche von Doppler-Drehfunkfeuern (DVOR-Navigationsanlagen) von 15 km auf 7 km als Folge des Forschungsprojektes „WERAN“ und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Berechnung des Störpotenzials, vor allem durch Windenergieanlagen. Im folgenden Beitrag soll daher der Frage nachgegangen werden, wie sich die Reduzierung der Anlagenschutzbereiche von DVOR-Navigationsanlagen konkret auf den Ausbau der Windenergie in Deutschland auswirkt und ob im Ergebnis tatsächlich zusätzlich 21.000 Quadratkilometer „für die Windenergienutzung“ zur Verfügung stehen.“

Winkler, Daniela/Zeccola, Marc/Löffler, Kornelius

Der „Doppelwumms“ für die Windenergienutzung im Lichte von Akzeptanz, Beschleunigung und „legislativer Effizienz“

Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2023, Heft 1, S. 76-94

Aus dem Inhalt: „Um Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen zu beschleunigen, wurden im vorangegangenen Jahr mit einem „Doppelwumms“ zwei Planungsbeschleunigungspakete (das „Osterpaket“ (I) und das „Sommerpaket“ (II)) erlassen. Das Osterpaket zielt auf die Genehmigungsprozesse von Offshore-Anlagen, das Sommerpaket auf Onshore-Anlagen ab. Das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land („Wind-an-Land-Gesetz“) führt mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) länderspezifische Flächenziele ein, um die Ausbauziele des EEG i.d.F. v. 2022 zu erreichen (§1 Abs. 2 WindBG) und enthält flankierende Änderungen des BauGB.“

Zücker, Jan/Strauch-Rötting, Boris

Betriebsführungsverträge für Windparks

Recht der Energiewirtschaft (RdE), Heft 6, S. 216-222

Aus dem Inhalt: „Die Energiewende verändert Deutschland und begünstigt den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen. Im Jahr 2022 stieg der Anteil der Erneuerbaren am gesamten Bruttoendenergieverbrauch auf 20,4 % und trug damit deutlich zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen bei. Dabei bildet insbesondere die Energiegewinnung durch Windkraft den wesentlichen Bestandteil der Stromerzeugung durch Erneuerbare. Der steigende Strombedarf und die Notwendigkeit der Energie- bzw. Klimawende sorgt sowohl auf dem Land (»Onshore«) als auch auf See (»Offshore«) für die kontinuierliche Inbetriebnahme neuer Windenergieanlagen.“

2. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen

Bredemann, Claudia/Quentin, Jürgen

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND

Entwicklung der Windenergie im Wald

April 2023

Aus dem Inhalt: „Welche rechtlichen und planerischen Aspekte bei der Standortsuche auf Forstflächen und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind, ist Gegenstand der mittlerweile achten Ausgabe unseres Hintergrundpapiers „Entwicklung der Windenergie im Wald -Ausbau, planerische Vorgaben und Empfehlungen für Windenergiestandorte auf Waldflächen in den Bundesländern“. Aufgezeigt werden darin auch die bisherige Entwicklung und der aktuelle Ausbaustand der Windenergienutzung auf Forstflächen in den einzelnen Bundesländern bis Ende 2022.“

→ [Zum Dokument](#)

Deutsche WindGuard

Kurzstudie zur Analyse der Standort-Faktoren für den Betrieb von Elektrolyseuren mit Offshore-Windenergie

Mai 2023

Aus dem Inhalt:“ Die Europäische Union und die Bundesregierung haben ambitionierte Ziele für den Klimaschutz. Mit dem fortschreitenden Ausbau von Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energiequellen und der Abkehr von der Verstromung fossiler Energieträger konnten die Weichen hin zu einer umweltverträglicheren Energieversorgung gestellt werden. Der Beitrag der Sektoren Verkehr, Industrie und Wärme zur Minderung des Treibhausgasausstoßes ist hingegen weniger weit fortgeschritten. Für die klimagerechte Umgestaltung dieser Sektoren sind der großflächige Einsatz von Speichertechnologien und grünem Wasserstoff essenziell. So sollen laut Plänen der Bundesregierung

bis 2030 in Deutschland Elektrolyseure mit einer Gesamtleistung in Höhe von 10 Gigawatt (GW) installiert sein. Als eine geeignete elektrische Energiequelle für die Erzeugung von grünem Wasserstoff gilt die Offshore-Windenergie. Hier gibt es mit dem Betrieb der Elektrolyseure auf See sowie an Land grundsätzlich zwei unterschiedliche Ansätze. In der nachfolgenden Studie werden die für eine Standortauswahl relevanten Faktoren identifiziert und analysiert. Für die Darstellung und die Analyse wird beispielhaft eine theoretische, skalierbare Windenergieleistung in Höhe von einem Gigawatt für die Umwandlung in Wasserstoff durch Elektrolyse betrachtet. Die Studie stellt keine Grundlage für Wirtschaftlichkeitsberechnungen dar, sondern soll indikative Kennzahlen der Wasserstoffproduktion auf Basis der Offshore-Windenergie aufzeigen.“

→ [Zum Dokument](#)

Garcia, Giana Queijo

Fachagentur Wind (FA Wind)

Windenergieplanung auf kommunaler Ebene

Was bedeutet die neue Gesetzgebung zur Ausweisung von Windenergiegebieten für Kommunen?

Mai 2023

Aus dem Inhalt:“ Mit dem Hintergrundpapier sollen nicht nur wichtige Neuregelungen dargestellt und erläutert werden, sondern auch konkrete Fragestellungen besprochen werden, die sich im Zusammenhang mit der neuen Gesetzeslage für kommunale Planungsträger stellen. Die Handreichung soll dem besseren Verständnis der neuen Planungssystematik dienen und die Anwendung der Neuregelungen in der Praxis vereinfachen. Auch einige Fragen, die auf Planungsebene in den Diskurs um die neue Bundesgesetzgebung eingebracht wurden, sind in die Darstellung integriert.“

→ [Zum Dokument](#)

Mercker, Moritz/Liedtke, Jannis/Liesenjohann, Thilo/Blew, Jan

„Erprobung Probabilistik“: Erprobung probabilistischer Methoden hinsichtlich ihrer fachlichen Voraussetzungen mit dem Ziel der Validierung der Methode zur Ermittlung des vorhabenbezogenen Tötungsrisikos von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten an Windenergieanlagen. Pilotstudie im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)

März 2023

Aus dem Inhalt:“ Die Auswirkungen von Windenergieplanungen, also die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) auf Vögel werden in vier Kategorien eingeteilt: Tötung (in der Regel durch Kollision mit den Rotorblättern, aber auch mit dem Turm), Verdrängung durch Störung, Barriere-Effekte (bzgl. ziehender Vögel), sowie direkter Habitat-

verlust bspw. durch Fundamente, Kranstellflächen oder Zuwegungen (Drewitt und Langston, 2006). Im Rahmen dieser Studie wird ausschließlich der Verbotstatbestand der Tötung, gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), betrachtet.“

→ [Zum Dokument](#)

3. Sonstiges

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft

Stellungnahme zur Formulierungshilfe zur Änderung von EEG, EnFG und WindBG

Juni 2023

Aus dem Inhalt: „Die Regelungen in Artikel 6 der Formulierungshilfe betreffen das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG) und sind grundsätzlich zu begrüßen. Die ergänzende Regelung, dass die nach dem WindBG für die Länder vorgegebenen Flächenbeitragswerte lediglich Mindestwerte darstellen (§ 3 Abs. 1 S. 1 erster Halbsatz WindBG) und die Regelung, dass sowohl eine freiwillige, verbindliche Erhöhung dieser Flächenbeitragswerte durch Landesrecht als auch ein Vorziehen der Stichtage möglich sind (§ 3 Abs. 4 WindBG), wird in der Praxis für Klarheit sorgen. Eine Änderung der geltenden Rechtslage stellt dies jedoch nicht dar.“

→ [Zum Dokument](#)

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft

Stellungnahme zum Vollzugsleitfaden zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz

Mai 2023

Aus dem Inhalt: „Der vom BMWK vorgelegte Entwurf eines Vollzugsleitfadens vom 28. April 2023 zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz („Vollzugsleitfaden“) ist grundsätzlich zu begrüßen und adressiert die wesentlichen Vollzugsfragen. Allerdings bleiben einige, wichtige Fragen noch unbeantwortet. Wichtig sind an dieser Stelle einfache, standardisierte Regelungen, denn die Erfahrung zeigt: Unklarheiten führen immer zu Verzögerungen.“

→ [Zum Dokument](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Windenergie-an-Land-Strategie

Wir stellen die Weichen für 160 Gigawatt Wind an Land bis 2035

Mai 2023

Aus dem Inhalt: „Diese Strategie zum Ausbau der Windenergie an Land (Windenergie-an-Land-Strategie) verfolgt das Ziel, aufbauend auf einer Analyse der vielfältigen Hemmnisse des Ausbaus der Windenergie an Land Lösungsoptionen für alle relevanten Bereiche zu

identifizieren und zu entwickeln. Für zwölf zentrale Handlungsfelder werden zunächst bereits umgesetzte Maßnahmen beschrieben und weitere umzusetzende Maßnahmen aufgezeigt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt zu einem Teil bereits parallel zum Entstehen der Wind-Strategie im Rahmen laufender Gesetzesnovellen und vor allem laufender Prozesse mit den Ressorts und den Ländern. Andere Maßnahmen werden im Laufe dieses Jahres gesetzlich umgesetzt.“

→ [Zum Dokument](#)

BWE Bundesverband WindEnergie

Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren (u.a.)

Juni 2023

Aus dem Inhalt: „In diesem Papier macht der BWE auf die seiner Ansicht nach wichtigsten Anpassungen des Gesetzentwurfes zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren insb. durch Änderungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auch unter Bezugnahme auf die vorliegende Stellungnahme des Bundesrates aufmerksam. Ziel ist es, weiter zur Verfahrensbeschleunigung im Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) und damit zum Erreichen der klimapolitischen Ziele sowie der Unabhängigkeit von russischen Importen fossiler Energieträger beizutragen. Das Verfahrensrecht bildet den Rahmen für die Genehmigung einer Windenergieanlage (WEA) und kann und muss mit den entsprechenden Änderungen – neben den noch wichtigeren zu verändernden materiellen Prüfanforderungen, welche außerhalb des BImSchG geregelt sind – seinen Beitrag für beschleunigte Genehmigungsverfahren leisten. Die Genehmigungspflichtigkeit der Windenergienutzung nach BImSchG und die Aufnahme in die 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) wurde allein formell begründet. Es ging darum, ein Trägerverfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu finden, und nicht darum, eine besonders gefährliche Nutzung in das Genehmigungsverfahren einzubeziehen.“

→ [Zum Dokument](#)

BWE Bundesverband WindEnergie

Stellungnahme zur Formulierungshilfe der Regierungsfractionen mit relevanten Änderungen des EEG und WindBG, sowie StromPBG

Juni 2023

Aus dem Inhalt: „Nach den umfangreichen Änderungen bestehender Gesetze und der Einführung gänzlich neuer Gesetze im Jahr 2022 durch die Bundesregierung und den Bundestag sind bereits Verbesserungen für den Ausbau der Windenergie an Land erreicht worden. Dennoch bleiben im Zuge der besonderen Herausforderungen durch den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine und durch die ambitionierten Ausbauziele weitere

Stellschrauben anzupassen. Mit der vorgelegten Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher und sozialrechtlicher Gesetze werden weitere Anpassungen vorgenommen. Für den Ausbau der Windenergie an Land besonders relevant sind die Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie im Windflächenbedarfsgesetz (WindBG).“

→ [Zum Dokument](#)

BWE Bundesverband WindEnergie

Praxisvorschläge zum Umgang mit Fledermäusen bei Windenergievorhaben

Juni 2023

Aus dem Inhalt: „Am 29. März 2023 trat § 6 Abs. 1 S. 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) in Kraft, mit dem der Bundesgesetzgeber einen ersten Schritt zur deutschlandweiten Vereinheitlichung des Fledermausschutzes unternommen hat. Diese Vorschrift ist Teil der gesetzgeberischen Bemühungen, wie auch das sogenannte „Osterpaket“ aus dem Jahr 2022, um die festgelegten Klima- und Strommengenziele durch den Einsatz Erneuerbarer Energien zu erreichen. Trotz inhaltlicher Kritik, die der Bundesverband WindEnergie (BWE) an den einzelnen Maßnahmen des Osterpakets und des § 6 WindBG geübt hat und weiterhin übt, begrüßt der Verband insbesondere den Ansatz der bundesweiten Vereinfachung und Standardisierung von Regelungen und Prozessen. Ein Beispiel hierfür ist das betriebsbedingte Tötungsverbot kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß § 45b Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und somit des Ausbaus der Windenergie fordert der BWE eine bundeseinheitliche Standardisierung des Fledermausschutzes nach diesem Vorbild, wie im Koalitionsvertrag angekündigt.“

→ [Zum Dokument](#)

BWE Bundesverband WindEnergie

Stellungnahme zur Änderung der Musterbauordnung

Mai 2023

Aus dem Inhalt: „Die Fachkommission Bauaufsicht hat zuletzt in der 332. Sitzung am 14./15.03.2023 den Entwurf einer Änderung der Musterbauordnung (MBO-Fortschreibung; kurz MBO-F) beschlossen. Im Rahmen der Anhörung zu dieser Änderung übermittelte das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr den Entwurf an den Bundesverband WindEnergie e.V. mit der Frist zur Stellungnahme bis zum 26.05.2023.“

→ [Zum Dokument](#)

BWE Bundesverband WindEnergie**Stellungnahme zum Entwurf eines Vollzugsleitfadens zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz**

Mai 2023

Aus dem Inhalt: „Im Wesentlichen gibt der vorliegende Entwurf des Vollzugsleitfadens Auslegungshinweise zu § 6 WindBG, um die Anwendung des Gesetzes in der Praxis zu erleichtern. Der BWE begrüßt das Bestreben des BMWK, durch einen solchen Leitfaden eine ordnungsgemäße und einheitliche Anwendungspraxis zu gewährleisten. Insbesondere dürfte der Leitfaden eine gute und wichtige Unterstützung für die Behörden sein. Bisher hakt die Umsetzung der Vorschrift vielerorts massiv, obwohl sie bereits seit dem 29. März 2023 gilt und zwingend zu beachten ist. Es ist äußerst wichtig, die „Notfall-Vorschrift“ jetzt schnell in die Anwendung zu bringen, soll der Beschleunigungszweck tatsächlich erreicht werden.“

→ [Zum Dokument](#)

BWE Bundesverband WindEnergie**Stellungnahme zu den Ergebnissen des F+E-Vorhabens des BfN zur Bewertung der Signifikanzschwelle für Fledermäuse**

April 2023

Aus dem Inhalt: „Das vorliegende Konsultationspapier verweist auf die Gefährdungsfaktoren, die auf Fledermauspopulationen einwirken: gesteigerte Landnutzungsintensität, Rückgang der Insekten- und Verkehrsdichte, der Klimawandel, die Überbauung von Lebensräumen u.a. Die Windenergie wird als „zusätzliche Mortalität“ eingestuft, welche „soweit wie möglich minimiert werden“ müsse. Ausbuchstabiert bedeutet das für die Autor*innen ein de facto Nullrisiko für Fledermäuse. Dieser Ansatz ist aus heutiger Sicht untragbar für eine unverzichtbare Klimaschutztechnologie, die ihrerseits dazu beiträgt, wichtige Lebensräume für die Biodiversität zu erhalten und wieder zu eröffnen. Es ist den Anforderungen nicht angemessen und zeugt nicht von einem ganzheitlichen, sondern einem beschränkten Blick auf die Natur und ihre Bedürfnisse, wenn man die Klimaschutzwirkung von Windenergieanlagen dem Schutz jedes einzelnen Exemplars unterordnet. Die Folge wäre ein aus Naturschutzgründen geradezu absurdes Festhalten an fossilen Energieträgern und ihren verheerenden Auswirkungen auf das Klima.“

→ [Zum Dokument](#)

Der Newsletter stellt eine Auswahl an windenergiebezogenen Themen dar und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Auf die Inhalte externer Internetseiten, auf die in diesem Newsletter verlinkt wird, hat die Stiftung Umweltenergierecht keinen Einfluss. Deshalb ist die Stiftung Umweltenergierecht für diese Inhalte nicht verantwortlich und kann für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr und Haftung übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist allein der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.



Kontakt

Hannah Lallathin
Referentin Fundraising
lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de

Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE16 7905 0000 0046 7431 83
BIC: BYLADEMISWU

Stiftung Umweltenergierecht

Friedrich-Ebert-Ring 9
97072 Würzburg

Informationen zum Herausgeber

Herausgeber: Stiftung Umweltenergierecht, Friedrich-Ebert-Ring 9, 97072 Würzburg;
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Thorsten Müller; Kontakt: Tel.: +49 931/794077-0, Fax: +49 931/794077-29,
www.stiftung-umweltenergierecht.de, mail@stiftung-umweltenergierecht.de;
Stiftungsrat: Prof. Dr. Monika Böhm, Prof. Dr. Franz Reimer, Prof. Dr. Markus Ludwigs, Prof. Dr. Sabine Schlacke
Stiftungsvorstand: Prof. Dr. Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur